



Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Olpe

Änderung der Hauptsatzung der Kreisstadt Olpe vom 15. Juli 2008 in der Fassung der 5. Nachtragssatzung vom 30. November 2018

§ 15 Abs. 1 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

Es wird ein hauptamtlicher Beigeordneter (m/w/d) gewählt. Dieser wird zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters (m/w/d) bestellt. Er führt die Amtsbezeichnung „Erster Beigeordneter“ (m/w/d).

§ 15 Abs. 2 der Hauptsatzung wird gestrichen.

Die Änderung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Kreisstadt Olpe wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit Ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Kreisstadt Olpe vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Olpe, den 18.09.2025

Peter Weber
Bürgermeister